



NABU Mölln, Waldhallenweg 11, 23879 Mölln

Planlabor Stolzenberg
St. Jürgen-Ring 34
23564 Lübeck

NABU Schleswig Holstein
Bereich Verbandsbeteiligung

Mölln, 14.06.2017

Per Mail

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:
02.06.2017

unser Zeichen:
761-17

Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein

Bereich Verbandsbeteiligung

Angelika Krützfeldt

Tel.+49 (0)4321.953072 direkt

Tel.+49 04321 - 53 73 4

Fax+49 04321 - 59 81

Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de

Gemeinde Kastorf

**Aufstellung der 10. Änderung Flächennutzungsplan und
Bebauungsplan Nr. 16 - 1. Vorlage-**

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die
öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Stolzenberg,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten
Unterlagen. Der NABU, vertreten durch den NABU Mölln, nimmt zu dem
o. a. Vorhaben wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme gilt zugleich für
den NABU Mölln und den NABU Schleswig-Holstein.

Der NABU nimmt zur Kenntnis, dass

- die Gemeinde für die anhaltende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken die vorgelegte Planung betreibt,
- das geplante Gebiet am nördlichen Ortseingang südlich der L 92 gelegen ist,
- das überplante Gebiet ca. 2,5 ha groß ist und zur Zeit ackerbaulich genutzt wird,
- etwa 30 Baugrundstücke für Einzel- und Doppelhausbau sowie für Mehrfamilienhäuser mit bis zu 8 Wohneinheiten vorgehalten werden sollen,
- die Gebäudehöhen nicht mehr als 8 m betragen sollen,
- die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen über den gemeindlichen Ausgleichsflächenpool erbracht werden sollen

und

- eine Umweltprüfung erfolgen soll.

NABU Schleswig-Holstein

Färberstraße 51

24534 Neumünster

Tel. +49 (0)4321.53734

Fax +49 (0)4321.5981

Info@NABU-SH.de

www.NABU-SH.de

Spendenkonto

Sparkasse Südholstein

BLZ 230 510 30

Konto 28 50 80

IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80

BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter
Naturschutzverband (nach § 63
BNatSchG) und Partner von Birdlife
International. Spenden und Beiträge sind
steuerlich absetzbar. Erbschaften und
Vermächtnisse an den NABU sind
steuerbefreit.



Es werden Angaben zum Landesentwicklungsplan vermißt, aus denen hervorgeht, wie viele Wohneinheiten bezogen auf die heutige, vorhandene Bebauung möglich sind.

Der vorhandene Knick ist unbedingt zu erhalten und sollte, um eine ordnungsgemäße Pflege zu gewährleisten, in Gemeindehand verbleiben bzw. überführt werden.

Für das geplante Baugebiet wäre die Zulassung der Errichtung von Holz- und Niedrigenergiehäusern sowie Solardächern wünschenswert. Es sollte auch überlegt werden, für evtl. erlaubte Flachdächer Dachbegrünung festzusetzen.

Für das geplante Baugebiet wäre die Zulassung der Errichtung von Niedrigenergiehäusern sowie Solardächern wünschenswert.

Grundsätzlich sollten stark glänzende Dachziegel ausgeschlossen werden.

Für zu versiegelnde Flächen auf den Grundstücken, den Zufahrten sowie der Erschließungsstraße sollten grundsätzlich nur wasserdurchlässige Wegematerialien zugelassen werden.

Pro Grundstück sind zwei Stellplätze für die erste Wohnung und einen für die zweite festzusetzen.

Für die Privatgrundstücke sollte über eine entsprechende Festsetzung ausgeschlossen werden, Hecken aus immergrünen, nichtheimischen Gehölzen zu pflanzen. Stattdessen könnte eine Positiv-Vorschlagsliste geeigneter heimischer Heckengehölze wie bzw. Rotbuche, Weiß- bzw. Hainbuche, Weißdorn u. a. beigefügt werden.

Hecken aus immergrünen Gehölzen sollten grundsätzlich mittels Festsetzungen ausgeschlossen werden, da Laubgehölzhecken einen wesentlich höheren Wert für den Naturschutz haben, da sie - im Gegensatz zu den Nadelgehölzen - einen deutlich breiteren Artenspektrum Lebensraum bieten und z. T. auch Nahrung liefern.

Außerdem sollte überprüft werden, ob eine Bebauung durch die Aktivierung vorhandener, leerstehender Bausubstanzen erfolgen kann, so daß nicht neue Flächen versiegelt werden müssen.

Der NABU behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor.

Der NABU bittet um Rückäußerung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichem Gruß
i. A.

Trudel Borck
NABU Mölln